

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 9. September 2022

Dossier Nr. 8855, «10vor10» vom 14. Juli 2022, «1000 Palästinenser vor Zwangsentziehung»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. August 2022 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Dieser manipulative, von Unwahrheiten und Auslassungen geprägte Bericht erinnert nicht zuletzt an Peter Hahnes Worte «Das Herz muss getroffen und der Verstand benebelt werden. Das scheint der heimliche Leitfaden erfolgreicher Manipulationsstrategen zu sein». Auch trifft das Zitat von Simone de Beauvoir zu: «Die hinterhältigste Lüge ist die Auslassung». Dieser Beitrag im 10vor10 vom 14. Juli 2022 verletzt in zahlreichen Punkten das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 RTVG) inkl. die Richtlinien SRF, wo steht, dass redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darzustellen haben. Dem Publikum wird einmal mehr gezielt das Bild Israels als Täter und die Palästinenser als Opfer präsentiert. Dazu werden Unwahrheiten vertreten, es werden problematische Aussagen Dritter tel quel ohne Widerspruch übernommen. Der Punkt «Sachgerechtigkeit» (Richtlinien 1.2.) wird missachtet, ebenfalls u.a. die Punkte 1.3, 2.3, 4.5 (faktenbasierter Journalismus), 7.1, 8.1, 10.3 (Grundsatz). Das Duo Bünler/Bischof präsentiert dem Publikum statt einer sachgerechten Darstellung des Gerichtsurteils ein Bild Israels als Bösewicht, einmal mehr geeignet, Abneigung und Hass gegen Israel zu schüren. Man wird den beiden in Ramallah für diesen propagandistischen Coup gegen Israel den roten Teppich ausrollen. Natürlich hat sich das Publikum hier eine eigene Meinung bilden können – das tut es immer, nur lagen der Meinungsbildung in diesem Fall einseitige, nicht sachgerechte Informationen zugrunde.

Statt Fakten auf den Tisch zu legen, spielt Frau Bünter Anwältin der angeblich entrechteten Palästinenser! Es erinnert an die Nazi-Propaganda vom Herbst 1938 wegen angeblicher Schikanen der Tschechoslowakei gegenüber den Sudetendeutschen. Die Haltung von SRF ist seit Jahren eine anti-israelische, was hier mit Frau Bünter «als Stimme Palästinas» zum Ausdruck kommt.

Beizufügen ist, dass in dieser Angelegenheit diverse Medien Falschinformationen verbreiteten. So mussten z.B. Haaretz und der Guardian nachträglich Informationen korrigieren. Ob das Publikum weiss, dass es in der Zone C des Westjordanlands, für die allein Israel zuständig ist, über 70,000 illegale bauliche Strukturen von Palästinensern gibt? Wohl kaum.

Zum Inhalt der Sendung:

Arthur Honegger in der Vorschau zu 10vor10: «Ein Umstrittenes Urteil, über 1000 Menschen droht im Westjordanland die Zwangsenteignung. Die israelische Armee will das Gebiet als Trainingsgelände nutzen».

Diese Aussage ist wahrheitswidrig und tendenziös, symbolisch für das weitere im Beitrag. Es werden keine Menschen zwangsenteignet, weil ihnen das Land nicht gehört, jene Häuser illegal erstellt wurden, zudem nutzt die Armee das Gebiet seit Anfang der 80er Jahre.

(Wir hören dann dasselbe zu Beginn des Beitrags noch einmal.)

Dabei sollte es eigentlich nur um ein Urteil des Obersten Gerichts Israels gehen , das im Beitrag nicht genauer erläutert, sondern dem – Fakten hin oder her – mit viel Emotionen der Prozess gemacht wird. Ueber die Details der Urteilsfindung lässt man das Publikum im Dunkeln. Grünes Licht haben dafür fragwürdige, oft wahrheitswidrige Aussagen der Palästinenser - ein Beispiel von anwaltschaftlichem Journalismus.

Der Beitrag beginnt dann nochmals mit Arthur Honeggers irreführender Aussage (wie bereits beschrieben).

Anita Bünter und Jonas Bischof waren für uns vor Ort. Es beginnt mit den Aprikosen direkt vom Baum, etwa vom wenigen – so Bünter - das Bauer... noch geblieben ist.

Das TV-Publikum wird mit dieser bäuerlichen Aprikosenidylle bereits hier emotional eingestimmt...

Der Bauer kommentiert die im Film gezeigten Trümmer des abgerissenen Hauses. Die emotional inszenierte Geschichte setzt sich fort mit diesen Bildern, alles mitleiderregend, gezielt Gefühle und nicht das eigentliche Thema ansprechend. Es sollen keine Zweifel aufkommen, wer hier der Gute und wer der Böse ist.

In einer schriftlichen Stellungnahme der Armee ggü SRF –so hören wir - stellt sich die Armee auf den Standpunkt, die Gebäude seien illegal errichtet worden.

Dem ist so, nur höre ich Frau Bünter nicht, dass sie damit den Bauern konfrontiert resp. ihn nach der Baubewilligung fragt.

Der Bauer zeigt Frau Bünter den Raum, «der ihm als einziger geblieben ist» – und beklagt dann ausführlich die dortigen Wohnverhältnisse. Wenn er weg müsste, wüsste er nicht wohin, so der Bauer...

Wieder die emotionale Schiene, es geht hier um eine Höhle, wie sie ab und zu in der Gegend anzutreffen sind und wie sie vor dem illegalen Häuserbau von Hirten vorübergehend benutzt wurden. Anzunehmen, dass der Bauer lügt mit «er wisse nicht wohin, wenn er weg müsste». Denn fast alle der betroffenen Palästinenser haben gemäss Gericht einen festen Wohnsitz im Ort Yatta. Davon hören wir nichts.

Viele in Masafer Yatta leben sei Generationen hier – so Bünter – auch wenn das höchste israelische Gericht genau das in seinem Urteil anzweifelt, dass die Bewohner schon vor 1980 permanent in der Gegend gelebt haben.

Wie kommt Frau Bünter dazu, das mit den «seit Generationen» - was das Gericht widerlegt hat - als Selbstverständlichkeit zu präsentieren, während sie dem Gericht nur gerade zugesteht, es zu «bezweifeln», - was ihre Voreingenommenheit zeigt?

Es folgt dann die Anwältin Netta Amar Shiff, die anhand einer Karte von 1945 und Bildern erklärt, schon damals hätte man Steinhäuser gesehen Von solchen Beweisen habe das Gericht nichts wissen wollen.

Es (das Gericht) befand, es habe früher in Masafer Yatta keine dauerhafte Besiedlung gegeben. Die Armee habe Anspruch auf das Trainingsgelände.

Die Anwältin findet das Urteil einseitig und warnt, dieses Urteil öffne Tür und Tor für eine massive Vertreibungsaktion, eine Räumung durch die Armee wäre ein mögliches Kriegsverbrechen, falls sie eine solche Räumung durchführen will.

Nach meinen Informationen lügt die Anwältin, die hier möglicherweise eine Karte mit eingezeichneten Höhlen zeigt, die sie als Häuser bezeichnet. Ihre politische, antiisraelische Haltung bricht vollends durch mit der Drohkeule «Kriegsverbrechen», natürlich ignorierend die jährlich tausenden Gewaltakte seitens Palästinenser, von Abbas gefördert und gefeiert?

Dann folgt der Vorsteher des Gemeinderats, den an der Situation besonders die Ungleichbehandlung von Palästinensern und israelischen Siedlern im Gebiet stört.

Seit Jahren gibt es hier Siedlungen, die auch auf dem Trainingsgelände stehen, doch diese werden ans Wasser- und Stromnetz angeschlossen. Die Armee sieht Aufnahmen von Bewohnern von Masafer Yatta, geht in ihrer Stellungnahme nicht auf diese Anschuldigungen ein. Vielmehr wirft sie ihrerseits den Palästinensern vor, sie verhielten sich renitent, sie würden jeglichen Kompromiss ablehnen.

Gemäss mir vorliegenden Informationen existieren in der fraglichen «firing zone» keine jüdischen Siedlungen, also eine Lüge mehr. Für die Errichtung von Siedlungen auf staatlichem Land gibt es ein bestimmtes Prozedere, das u.a. Privatland von Palästinensern schützt. Warum schweigt Frau Bünter über den Inhalt der erwähnten Kompromissvorschläge, die die Palästinenser durchwegs ablehnten?

Die Situation für die Menschen hier in Yatta ist äusserst belastend, sie wissen nie, wann das nächstmal die Bulldozer auffahren und ihre Unterkünfte zerstören

Einmal mehr Druck seitens Bünter auf die Tränendrüsen...und kein Wort über die Gründe, die zum Urteil des Gerichts führten.

Würde ich irgendwo auf öffentlichem Grund illegal ein Haus bauen, ich müsste wohl auch mit dem Auffahren von Bulldozern rechnen. Wieso ein anderer Massstab für Israel?

Menschenrechtsorganisationen und Politiker versuchen zu verhindern, dass es tatsächlich zur Vertreibung von über 1000 Menschen kommt und sie das Land verlassen müssen.

Der übliche Aufruf an die internationale antiisraelische Lobby – wie in Sheikh Jarrah – gültiges Recht zu missachten und eine Hetze gegen Israel zu inszenieren.

Nun wieder der Bauer «Wenn wir von Israel un Ruhe gelassen werden ist die Zukunft gut, aber wenn das so weiter geht wie jetzt, die internationale Gemeinschaft keinen Druck macht, dann ist unsere Zukunft verloren, dann gibt es für uns keine Zukunft.

Derselbe erpresserische Aufruf, zugunsten des Faustrechts, das gültige Recht beugen soll, offensichtlich unterstützt von Bünter, die nie widerspricht und auf Fakten hinweist.

Der Kampf um die Zukunft von Masafer Yatta, vor Gericht bisher entschieden. Der Bauer hofft trotzdem, dass er bleiben und das Land weiter bebauen kann.

Frau Bünter respektiert das Höchste Gericht Israels in keiner Weise, will auch von den vorliegenden Fakten nicht Kenntnis nehmen – wie gesagt ein Beispiel von anwaltschaftlichem Journalismus.

Arthur Honegger: Trotz wiederholter Anfragen wollte die israelische Armee gegenüber SRF nicht vor der Kamera Stellung nehmen.

Es werden zweimal Aussagen der Armee zitiert. SRF inkl. Bünter und Honegger würden besser das Urteil mit Begründung des Gerichts studieren und korrekt präsentieren, statt der IDF zuzumuten, zu irgendwelchen tendenziösen Fragen Stellung nehmen zu müssen und nichts in eigener Sache sagen zu können – und nicht zu wissen, was angesichts der antiisraelischen Grundhaltung des Duos schliesslich ausgestrahlt würde, was nicht und mit welchem Kommentar untermalt.

Welche in grundlegenden Informationen werden dem Publikum vorenthalten?

Das es grundsätzlich um einen Entscheid des Obersten Gerichts Israels geht, über den man wichtige Einzelheiten nicht erfährt.

Entscheidend ist, dass das Gericht zum Schluss kam, dass die palästinensischen Petitionäre nicht beweisen konnten, dass sie permanent im umstrittenen Gebiet gewohnt hatten, bevor die Armee es ab 1980 als Übungsgelände benutzte. Einige hatten sich nur sporadisch dort aufgehalten. Das heisst, sie haben keinerlei Recht auf das Land. Die Behauptung, Israel würde eine indigene Bevölkerung enteignen, sei eine Lüge.

Statt die für das Gericht entscheidenden Punkte zu beleuchten, werden wir mit Unwahrheiten und emotionalen Bildern konfrontiert, eine Methode, von den Fakten abzulenken.

Dann sei nochmals die Ouverture Arthur Honeggers zum Beitrag erwähnt mit der unwahren Aussage, Palästinensern drohe die Zwangsenteignung usw.. Er ignoriert, dass es sich um staatliches Land handelt, nicht um Privatland von Palästinensern, das israelische Gerichte zu schützen pflegen. Auch wurden die Bauten illegal erstellt.

Bei dem als Masafer Yatta bezeichneten Gebiet handelt es sich um staatliches Land, das in den frühen 1980er Jahren zum militärischen Übungsgelände erklärt wurde. Wie alle staatlichen Ländereien, die für militärische Zwecke reserviert sind, gab es dort vorher keinerlei Besiedlung - keinen Privatbesitz, nichts. Es handelt sich um ein sehr schwieriges Terrain, ohne Wasser und nicht bebaubar.

Während der osmanischen Ära wurde es als mawat - "tot" - eingestuft und gehörte dem Sultan (d. h. dem Staat); diese Einstufung galt auch während der Mandatszeit und der jordanischen Besetzung. Da war ganz einfach nichts, weshalb es sich für die Armee als Übungsgelände eignete.

Die paläst. Petitionäre konnten keinerlei Dokumente vorlegen, die sie als Landbesitzer auswiesen oder sie zum Erstellen von Bauten berechtigten.

Die Palästinenser hatten – man höre - vor Gericht zugegeben, dass sie erst Gebäude erstellten, nachdem das Gebiet zur militärischen Zone erklärt worden war, behaupteten dann, dies sei eine Fortsetzung vorher (von Schafhirten nur saisonal) benutzter Höhlen als Unterkünfte, - Argumente, die das Gericht zurückwies um festzuhalten, dass es dort nie bauliche Strukturen gegeben hat. Es habe dort nie permanent benutzte Ansiedlungen gegeben und diejenigen, die dort manchmal Höhlen saisonal als vorübergehende Unterkünfte genutzt hatten, die hatten einen festen Wohnsitz in Yatta. Sie nutzten die Gegend zum Weiden von Herden. Aus all dem können weder Eigentümerrechte, noch ein Recht zum Bauen von Gebäuden abgeleitet werden.

Die Palästinensische Behörde nutzte dann die Gelegenheit und begann, dort systematisch illegal Bauten zu errichten. Es wurden illegal Wasserleitungen und Elektrizität eingerichtet und mehr und mehr Leute kamen – was von den Klägern vor Gericht selber so dargestellt wurde.

Während die Sache beim Gericht verhandelt wurde, hat sich die Armee an die Anordnung gehalten, bis zur gerichtlichen Klärung der Angelegenheit keine weiteren Gebäude abzubauen. Die Palästinenser führen jedoch mit dem ohnehin illegalen Bau von Häusern fort, wohl um «das Problem» zu vergrößern.

Der Behauptung, über 1000 Menschen würden heimatlos und 12 Dörfer (was dort auch immer als Dorf verstanden wird) würden verschwinden ist zu entgegen was das Gericht festhält: Fast alle Petitionäre haben einen permanenten Wohnsitz im nahen Dorf Yatta oder anderen, werden also nicht heimatlos.

Falsch auch die Behauptung einzelner, ihre Familien hätten dort während Generationen gewohnt. Eine gerichtliche Überprüfung von Luftaufnahmen (Richter David Mintz) gab der Armee Recht. Darauf basierend und anhand anderer Beweise war offensichtlich, dass vor 1980 – also bevor das Gebiet von der Armee genutzt wurde – sich dort keine Menschen permanent aufhielten.

Die Armee darf gesetzlich nur Land für militärische Zwecke festlegen, wenn es nicht dauernd bewohnt ist. Palästinenser hielten sich dort wie gesagt erst auf, nachdem das Gebiet als Übungsgelände der Armee feststand.»

Die Redaktion hat eine sehr ausführliche Stellungnahme verfasst:

Geschichte und Völkerrecht

Israel hat das Westjordanland im Sechs-Tage-Krieg von 1967 besetzt und Teile davon zu eigenen militärischen Anlagen erklärt und in Besitz genommen. Dies bestätigt auch der Beanstander in seinem Schreiben: "... zudem nutzt die Armee das Gebiet seit Anfang der 80er Jahre." Der Besitzanspruch der israelischen Armee ist das Resultat einer Besetzung, die von der Staatengemeinschaft nicht anerkannt wird.

So hat die UNO-Resolution 446 zur Siedlungspolitik Israels in den besetzten Gebieten festgehalten, dass "die Politik und Praxis Israels bei der Gründung von Siedlungen in den Palästinensischen und Arabischen Gebieten, die seit 1967 besetzt waren, keine rechtliche Gültigkeit besitzen und ein ernsthaftes Hindernis begründen, um einen umfassenden, einfachen und dauernden Frieden im Nahen Osten zu erreichen." Analog kann der Inhalt dieser Resolution auch auf die Errichtung militärischer Trainingsanlagen angewendet werden. Diese Resolution wurde mit 12 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen angenommen. Das bedeutet, die Inbesitznahme von als Folge eines Krieges besetzten Gebietes hat keine rechtliche Gültigkeit, bis zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Friedensvertrages.

"Calls once more upon Israel, as the occupying Power... to desist from taking any action which would result in changing the legal status and geographical nature and materially affecting the demographic composition of the Arab territories occupied since 1976, ...

<http://unscr.com/en/resolutions/doc/446>

Bis zum Sechs-Tage-Krieg war das Westjordanland unter dem Namen Cisjordanien Teil des jordanischen Königreiches; die Bewohnerinnen und Bewohner hatten die vollen jordanischen Bürgerrechte. Im Jahre 1988 gab Jordanien seinen Anspruch auf das Gebiet zugunsten eines souveränen, palästinensischen Staates auf. Der Friedensprozess (Oslo-Abkommen, Camp David II und Roadmap) führte aus verschiedensten Gründen bis heute nicht zu einem Friedensvertrag.

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/275803/osloer-abkommen-als-meilensteine-im-nahost-friedensprozess/>

Die Firing Zone 918 wurde in den 80er-Jahren als militärischer Übungsplatz im besetzten Westjordanland, direkt an der Grenze zu Israel errichtet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Artikel der Nachrichtenagentur Reuters.

In a transcript of a 1981 ministerial meeting on settlements uncovered by Israeli researchers, then-Agriculture Minister Ariel Sharon, who later became prime minister, suggested the Israeli military expand training zones in the South Hebron Hills to dispossess the Palestinian residents of their land.

"We want to offer you more training zones," Sharon said, given "the spread of Arab villagers from the hills toward the desert".

The Israeli military told Reuters the area was declared a firing zone for "a variety of relevant operational considerations" and that Palestinians violated the closure order by building without permits over the years.

Danach kommt das Verb "dispossess", also Enteignung, in den Aussagen von Minister Ariel Sharon vor. Ebenso wird die Begründung der Errichtung der "Firing Zone" beschrieben, nämlich "the spread of Arab villagers from the hills toward the desert", also die Ausbreitung der arabischen Bevölkerung von den Hügeln in Richtung Wüste.

<https://www.reuters.com/world/middle-east/largest-palestinian-displacement-decades-looms-after-israeli-court-ruling-2022-06-12/>

Die Aussage des Beanstanders gleich zu Beginn, wonach keine Menschen zwangsenteignet würden, weil das Land ihnen nicht gehöre, wird durch die Aussagen von Minister Ariel Sharon widerlegt.

Fokus des Beitrages

Die Anmoderation macht klar, was der Fokus des Beitrages ist: Es geht nicht um die Erläuterung des Gerichtsurteils und um die Details der Urteilsfindung. Es geht um die Folgen des Urteils für die betroffene palästinensische Bevölkerung. Dass dabei die Lage eines lokalen Bauern gezeigt wird und er zu Wort kommt, ist journalistisch richtig.

Im Beitrag werden die beiden Positionen, jene der israelischen Armee und jene der palästinensischen Bevölkerung, dargestellt: *"Masafer Yatta im Westjordanland. Um das Gebiet tobt seit Jahrzehnten ein Rechtsstreit. Die grosse Frage: Wer war zuerst hier? Die israelische Armee sieht das Gebiet seit 1980 als militärisches Trainingsgelände. Doch auch die Palästinenser, die hier leben, beanspruchen das Gebiet für sich.*

Vor kurzem hat das höchste israelische Gericht zugunsten der Armee entschieden - und hat das Land dem Militär zugeschlagen.

Seit dem Entscheid im Mai haben die israelischen Behörden begonnen, erste Gebäude in Masafer Yatta dem Erdboden gleichzumachen -

...hier Aufnahmen von Anfang Juni. In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber SRF, stellt sich die Armee auf den Standpunkt, die Gebäude seien illegal errichtet worden.

Das war auch der Grund, weshalb Jabirs Haus immer wieder abgerissen worden ist.“

Behausung und Besiedlung

Die Aussage im Beitrag, wonach die arabische Bevölkerung seit Jahrzehnten in diesem Gebiet lebt und wohnt, wird auch in Artikeln in namhaften Zeitungen belegt (SMD-Dossier Gerichtsurteil Israel). Wir verweisen etwa auf den Artikel in der 'Frankfurter Allgemeinen Zeitung' vom 2. Juni 2022, wonach Menschen seit langem auf diesem Land gelebt haben, auch in einfachen Höhlen, die ihnen als Behausung dienen. Auch die 'NZZ' hält fest: "Die Familien in dem Gebiet leben vor allem von der Schaf- und Ziegenzucht. Ihre Häuser sind sehr einfach, viele von ihnen wohnen seit Jahrzehnten sogar in Höhlen." Diese Form der Landwirtschaft, die von arabischen Beduinen gelebt wird, ist von ihrer Art und Weise her immer wandernd. Der Begriff der Dauerhaftigkeit der Besiedlung ist in diesem Kontext nicht eindeutig zu definieren; sie hängt stark von der jeweiligen Kultur und Tradition ab, in der Menschen leben und wirtschaften. Im Beitrag wird daher nochmals gesagt, dass das höchste israelische Gericht diese dauerhafte Besiedelung in Frage gestellt hat.

"Das Gericht befand, es habe früher in Masafer Yatta keine dauerhafte Besiedelung gegeben. Die Armee habe Anspruch auf das Trainingsgelände."

Der Entscheid des Gerichts zur dauerhaften Besiedlung wird also nicht, wie der Beanstander schreibt, als Zweifel formuliert, sondern im korrekten Infinitiv ("das Gericht befand, ...) formuliert.

Der Beanstander kritisiert weiter, dass im fraglichen Gebiet keine jüdischen Siedlungen bestünden, "gemäss mir vorliegenden Informationen". Eine überprüfbare Quelle dafür liefert der Beanstander aber nicht. Die Aussage des Vorstehers des örtlichen Gemeinderates, wonach jüdische Siedlungen im fraglichen Gebiet bestünden, wird vom Beanstander als "Lüge" bezeichnet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Artikel in der Zeitung 'Der Standard': "Es sind junge jüdische Siedler, die seit Jahren in illegalen Caravan-Outposts leben – mitten in der Militärzone." Und die 'Frankfurter Allgemeine Zeitung' hält fest: "Ungeachtet des Bau- und Entwicklungsverbotes für die Palästinenser sind in Masafer Yatta in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Siedlungen entstanden. Immer wieder werden Übergriffe der Siedler dokumentiert." Den Beleg für den Lügenvorwurf bleibt der Beanstander schuldig.

Der Beanstander wiederholt mehrmals, die Bauten von Palästinensern seien "illegal", das fragliche Gebiet sei "öffentlicher Grund" und "staatliches Land".

Diese Ansicht widerspricht grundsätzlich dem Völkerrecht und den UNO-Resolutionen, wie wir im ersten Abschnitt dargelegt haben. Es gibt keinen anderen Massstab für Israel, wie der Beanstander dem Beitrag unterstellt.

Es gibt aber sehr wohl einen unterschiedlichen Massstab zwischen Land, das ein Staat schon immer besass oder legal erworben hat, und Land, das in Folge eines Krieges erobert wurde. Für SRF sind die Regeln des Völkerrechts Leitlinie der Berichterstattung – das gilt für den Nahost-Konflikt wie auch für den aktuellen Krieg in der Ukraine.

Wertung und Folgen des Urteils

Die Menschenrechtsaktivistin wertet das Urteil des Gerichts im Beitrag zurückhaltend. Sie spricht von einer Tür für "mögliche Kriegsverbrechen", die geöffnet werde, falls die Armee eine solche Räumung durchführt. Vieles hängt also vom Verhalten der israelischen Armee und der konkreten Umsetzung des Gerichtsurteils vor Ort ab. Die Hoffnung auf einen Verbleib drückt auch der Bauer Jabir Ali Dababseh aus, der einfach in Ruhe gelassen werden möchte.

Der Beitrag hält am Schluss fest, dass der Kampf um die Zukunft von Masafer Yatta vor Gericht entschieden ist. Den Vorwurf, SRF würde sich für das Faustrecht einsetzen und das höchste israelische Gericht in keiner Weise respektieren, lehnen wir deshalb ab. In Israel selber ist das Urteil umstritten aufgenommen worden, wie die 'NZZ' berichtet und dabei israelische Menschenrechtler zitiert.

Der Beanstander schreibt, dass das betreffende Land dem Staat gehört hatte – konkret in der Zeit des Osmanischen Reiches dem Sultan, während der Mandatszeit der Mandatsmacht und dann bis zum Sechs-Tage-Krieg Jordanien. Mit dem Verzicht Jordaniens auf das Westjordanland zugunsten eines zu gründenden Staates der Palästinenser ist dieser Rechtsanspruch an diesen übergegangen. Die Eignung als militärisches Übungsgelände begründet aus völkerrechtlicher Sicht keinen verbindlichen Rechtsanspruch.

Die Wertung des Gerichtsurteils in den Medien der freien Welt ist eindeutig:

"Israel höchstes Gericht billigt die Vertreibung von Palästinensern - Die Häuser von mehr als tausend Palästinensern im besetzten Westjordanland sollen einem Truppenübungsplatz weichen." (NZZ)

"Palestinians left in tense limbo by Israeli expulsion order." (The Independent)

"Israeli court paves way for eviction of 1'000 Palestinians from West Bank area." (The Guardian)

"Umsiedlung abseits der Öffentlichkeit." (Der Standard)

Fazit

Der beanstandete Beitrag zeigt in einer Reportage auf, welche Folgen das Gerichtsurteil des höchsten israelischen Gerichts zur sogenannten 'Firing Zone 918' für direkt betroffene Bewohner hat. Dabei werden die Hauptargumente des Gerichts für den Entscheid im Text explizit aufgeführt - das Gericht befand, es habe früher in Masafer Yatta keine dauerhafte

Besiedlung gegeben. Die Armee habe daher Anspruch auf das Trainingsgelände. Das Gerichtsurteil wird in den wesentlichen Punkten referiert.

Betroffene, Anwälte und Menschenrechtsaktivisten interpretieren das Urteil aus ihrer Sicht. Sie kommen zu Wort, während die israelische Armee sich trotz wiederholter Anfragen nicht vor der Kamera gegenüber SRF äussern wollte; Letzteres macht die Abmoderation transparent: *Trotz wiederholter Anfragen wollte die israelische Armee gegenüber SRF nicht vor der Kamera Stellung nehmen.*

Den Vorwurf der Hetze gegen Israel und der Voreingenommenheit des Autorenteamts lehnen wir ab. Ebenso weisen wir den Vorwurf, der Beitrag erinnere an die Nazi-Propaganda vom Herbst 1938 in aller Form zurück. Die national-sozialistische Diktatur mit dem systematischen Völkermord an Jüdinnen und Juden ist derart einmalig in der Geschichte, dass sich jegliche Vergleiche verbieten.

Beilage: SMD-Dossier Gerichtsurteil Israel

Die Ombudsstelle äussert sich wie folgt:

Der Baanstander und die Ombudsleute sind sich bekannt. Aufgrund der häufigen Beanstandungen, die der Beanstander einreicht und die sich immer darauf berufen, dass besetzte Gebiete in Israel keine besetzten Gebiete seien, haben sich die Ombudsleute und der Beanstander im Jahr 2021 getroffen in der Hoffnung, dass das Vermittlungsgespräch zum beidseitigen Verständnis beiträgt. Ebenso haben die Ombudsleute auf die zentrale Meinungsdivergenz zwischen dem Beanstander und SRF bzw. den Ombudsleuten im Schlussbericht vom 21. Mai 2021 folgendes festgehalten: «Die ganze Nahostproblematik geht auf eine entscheidende Frage zurück: «Wem gehört das Heilige Land». Sie haben diese Frage für sich beantwortet, andere beantworten sie aber diametral anders. Nicht von ungefähr argumentieren die beiden unversöhnlichen Lager auch gleich: «Das ist historisch arabisches Land» sagen die Palästinenser. «Das ist historisch jüdisches Land» sagen die Juden. Wobei «historisch» eben auch auf die Wurzeln der Bibel zurückgehend gedeutet wird.

Nach der Niederlage Jordaniens und seiner Verbündeten im Sechstagekrieg 1967 hatte Israel die Stadtgrenzen von Jerusalem neu gezogen. Nach internationalem Recht gilt der annektierte Teil von Jerusalem bis heute als besetztes Gebiet, und die Palästinenser beanspruchen das Gebiet für ihre geplante Hauptstadt al-Kuds. Israel betrachtet ihn dagegen als Teil der «gesamten und vereinigten» Hauptstadt Jerusalem. An Vorschlägen, wie sich die Stadt teilen liesse, hat es in den letzten Jahrzehnten nicht gemangelt. Doch am Ende landeten sie in den Schubladen, und mit jedem Jahr schwinden die Aussichten, dass im Ostteil eine palästinensische Hauptstadt entstehen kann. Das Gleiche gilt für eine Zweistaatenlösung ganz generell. Fakt ist, dass als israelisch besetzte Gebiete diejenigen Gebiete bezeichnet werden, die unter israelischer Kontrolle stehen und ausserhalb der 1949 mit den Nachbarn geschlossenen Waffenstillstandslinien des jüdischen Staates liegen.

Fakt ist, dass diese Gebiete vom Internationalen Gerichtshof, der Uno und anderen internationalen Organisationen sowie einer erheblichen Anzahl von Regierungen als besetzte Gebiete gewertet werden – ungeachtet des Anspruchs weiter Teile der israelischen Bevölkerung, das Ostjerusalem und die Golanhöhen als Israel zugehörig bzw. als «umstrittene Gebiete mit offenem Anspruch» qualifiziert.

Wenn es nun um die Berichterstattung geht, so orientiert sich auch SRF an diesen von der Mehrheit der Völkergemeinschaft und deren Institutionen vertretenen Haltung. Sie mögen das falsch finden und immer wieder kritisieren. SRF wird seine Haltung aber aus oben genannten Gründen nicht ändern und auch die Ombudsstelle sieht keinen Grund, sich daran zu stossen. Sie werden diesem Argumentarium in allen unseren Schlussberichten auf Ihre künftigen Beanstandungen begegnen.»

Wir führen diese Bemerkungen hier nochmals an, weil die heute vorliegende Beanstandung sich im Wesentlichen auf diese vom Beanstander nicht akzeptierte Begründung stützt. Die Redaktion hat in ihren Worten den Kern der im Schlussbericht vom 21. Mai 2021 nochmals wiedergegeben und die völkerrechtlichen Befunde aufgezeigt.

Zusätzlich halten wir fest: Unbestritten ist die Reportage von A-Z sehr emotional gehalten. Das entspricht dem Wesen einer Reportage. Es liegt in der Programmautonomie von SRF, die eine Seite in ein besseres Licht zu stellen als die andere. Ebenso zulässig ist es, dass eher Partei für die «Schwachen» genommen wird, in diesem Fall für die im umstrittenen Gebiet wohnende palästinensische Bevölkerung. Zumal klar festgehalten wird, dass das Gerichtsurteil der israelischen Armee recht gibt, indem es befand, es habe früher in Masafer Yatta keine dauerhafte Besiedlung gegeben und habe die Armee deshalb Anspruch auf das Trainingsgelände. Es wird mit anderen Worten klar gesagt, dass die Übung rechtlich legal sei.

Unverständlich sind die in jeglicher Hinsicht unpassenden Bemerkungen zur Nazi-Propaganda, die auch die Ombudsstelle mit Befremden zur Kenntnis nimmt.

Wir können keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D